



Anrechnung sportwissenschaftlicher Ausbildung auf Trainerlizenzen gemäß der DFB-Ausbildungsordnung

(Gemeinsame Empfehlung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) und der Kommission Fußball der Deutschen
Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs))

In den sportwissenschaftlichen Studiengängen zahlreicher Hochschulen werden Theorie und Praxis des Fußballs sowie die dazu notwendigen sportwissenschaftlichen Grundlagen in umfangreicher Weise vermittelt. Daher ist es nur konsequent, dieses Ausbildungspotenzial auch für die Lizenzierung von Fußballtrainern zu berücksichtigen. Aufgrund des Wandels der sportwissenschaftlichen Lehre an den Hochschulen in den letzten Jahren (u.a. Einrichtung der BA-/MA-Studiengänge) und der Reformen in der Trainerausbildung der Landesverbände bzw. des DFB (vgl. <http://www.dfb.de/index.php?id=11284>) bedarf es deutschlandweit einer Orientierung, in welchem Ausmaß die Ausbildung in sportwissenschaftlichen Studiengängen für die Anrechnung auf Trainerlizenzen Berücksichtigung finden sollte.

Vor diesem Hintergrund haben sich der DFB (Abteilung Trainerwesen/Internationale Beziehungen) und die Kommission Fußball der dvs auf folgende Empfehlung verständigt:

Universitäten sind berechtigt, erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sportwissenschaftlicher Studiengänge für die Vergabe entsprechender Lizenzen bzw. für die Zugangsberechtigung zu verkürzten Lizenzlehrgängen des DFB bzw. seiner Landesverbände vorzuschlagen. Voraussetzung für einen direkten Zugang zum Prüfungslehrgang C-Trainer Breitenfußball ist, dass die universitäre Ausbildung im Bereich Fußball von einem Inhaber der C-Lizenz-Leistungsfußball durchgeführt wird. Für Anrechnungen der universitären Ausbildung für die C-Lizenz-Leistungsfußball oder höhere Lizenzstufen ist Voraussetzung, dass die fußballspezifische Ausbildung von einer Hochschuldozentin bzw. einen Hochschuldozenten mit A-Trainerlizenz des DFB durchgeführt wird.



Folgende Umfänge in der fußballspezifischen Ausbildung sowie Vermittlung der entsprechenden Inhalte des DFB-Ausbildungskonzepts lassen sich auf Lehrgänge der Trainerausbildung anrechnen:

Umfang sportwissenschaftlicher Ausbildung [Gesamtumfang in Lehreinheiten]	Anrechnung auf Lehrgänge der Trainerausbildung
90 LE Theorie & Praxis des Fußballs (zzgl. 30 LE sportwissenschaftliche Grundausbildung)	Direkter Zugang zum Prüfungslehrgang C-Trainer Breitenfußball oder Zugang zu einem verkürzten Ausbildungs- und Prüfungslehrgang C-Trainer Leistungsfußball
120 LE Theorie & Praxis des Fußballs	Direkter Zugang zum Prüfungslehrgang C-Trainer Leistungsfußball (nach bestandener Eignungsprüfung durch den Landesverband)
140 LE Theorie & Praxis des Fußballs (inkl. 20 LE Vermittlungskompetenz des Fußballs mit einer Lehrprobe mit der Mindestnote 2,0)	Lizenz C-Trainer Leistungsfußball; Zugangsberechtigung zum Ausbildungslehrgang B-Trainer bei Mindestnoten von 1,7 (Praxis) und 2,3 (Theorie)
200 LE Theorie & Praxis des Fußballs (inkl. 20 LE Vermittlungskompetenz des Fußballs mit einer Lehrprobe mit der Mindestnote 2,0 sowie 60 LE Spezialisierung im Juniorentaining in Theorie & Praxis des Fußballs (Mindestnoten in Praxis und Theorie 1,7 bzw. 2,3))	Zugang zum Prüfungslehrgang B-Trainer

Frankfurt, den 3. März 2013

Markus Weidner
(Leiter der Abteilung Trainerwesen/Internationale Beziehungen des DFB)

Prof. Dr. Oliver Höner
(Sprecher der Kommission Fußball der dvs)